

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell

Bertha von Suttner Straße 2
66121 Saarbrücken

Datum: Drei Jahre später

Betreff: Das Werk eures großen Rechtsprechers

Er hatte drei Jahre Zeit, sich meine Eingaben anzusehen. Drei Jahre hatte er Zeit – und genoss sogar noch mein Vertrauen, als er mein Kind schon illegal in Obhut gab Anstatt zu seinem Vater der seit über einem Jahr („och das eine Jahr“) wartete.

Ich dachte, ein ehrenwerter Richter würde Recht sprechen, wenn er die ganzen Fakten kennt. Da habe ich mich geirrt.

Ein Richter, der so handelt, der mein Kind ins Ausland schickt trotz Warnungen, den einfach nicht interessiert, was dieses Saarbrücker Jugendamt im Hintergrund mit Kindern treibt – das ist kein Richter mehr. Das ist ein Verbrecher. Das ist ein Ermöglicher.

Drei Jahre, in denen das Gericht mich ignorierte und der Mutter vertraute, obwohl ihre Realität von Alkohol, Lügen und Kindeswohlgefährdung geprägt war.

Ihr Richter hat ein Kind entwurzelt, seine Bindung zerstört, seine Sicherheit genommen. Er hat ihn jahrelang einem Leben in Angst und Instabilität ausgesetzt, nur weil er weggesehen hat.

Der letzte Caritas-Bericht über meinen Sohn ist sein Werk ganz allein. Er muss stolz auf sich sein. Ich habe nur noch Mitleid für ihn – in seiner erbärmlichen Vorstellung von Rechtsprechung.

VORWORT ZUR STRAFANZEIGE UND BESCHWERDE

An das Amtsgericht Saarbrücken

Hätte Ihr Richter meinen USB-Stick geprüft, wüsste er, dass Frau Kuhn in mehrteiligen Gesprächen falsche Auskünfte erteilt hat – gestützt allein auf eine Rechtsprechung, die nur durch Prozessbetrug möglich war.

Hätte Ihr Richter meinen USB-Stick geprüft, hätte er auch gehört, wie Frau Brandt, die großartige Chefin des Jugendamtes, mich am Telefon verleumdet und ihn namentlich als ihren Verbündeten ausgab. Und trotzdem hat er, trotz dieser Beweise, eine verfassungswidrige Inobhutnahme genehmigt.

Hätte Ihr Richter meinen USB-Stick geprüft, hätte er die Aufnahmen gehört – über 20 Telefonate, in denen die Kindesmutter sturzbetrunkener über ihre Position, die ihr das Jugendamt zuteilt, sinniert und gleichzeitig meine Position ohne Sorgerecht verhöhnt. Aufnahmen, in denen im Hintergrund mein Kind leidet.

Hätte Ihr Richter meine Warnungen vor der Verfahrensbeistandin ernst genommen, hätte er nur meine Telefonnummer wählen müssen, um ihre Lügen aufzudecken – Lügen, die sie in seinem Gerichtssaal vortrug. Doch auch das hat er nicht getan. Wäre es wirklich zu viel gewesen, diese eine Nummer zu wählen?

Doch er hat nichts davon geprüft. Er hat weggesehen. Er hat entschieden, als ob diese Beweise nicht existierten. Er hat damit nicht nur die Wahrheit verweigert, er hat mein Kind gequält und Täter geschützt. Die Staatsanwaltschaft wird prüfen, ob das bewusste Ignorieren dieser Beweise den Tatbestand der Rechtsbeugung nach § 339 StGB erfüllt.

Heute, am 09.09.2025, genau drei Jahre nach meinem ersten Antrag, mit dem ich mein Kind retten wollte, sage ich Ihnen dies:

Bevor ich Ihnen meine Beschwerde und meine Strafanzeige übermittle, möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, was Ihr Gericht getan hat.

Seit drei Jahren kämpfe ich darum, dass Sie hinschauen. Sie haben mich verhöhnt, verurteilt, verleumdet, vertröstet und zuletzt sogar telefonische Auskunft verweigert – wohlgernekt nachdem man mich mit Richter Hellenthal verbinden wollte. Auch diese Rechtsverweigerung habe ich aufgezeichnet und zur Beschwerde veranlasst.

Ich habe vier Dienstaufsichtsbeschwerden und vier Befangenheitsanträge gestellt. Und trotzdem haben Sie nichts getan, um die Arbeit Ihres Richters Hellenthal zu kontrollieren.

Ich habe Beweise geliefert – Fotos, Schriftsätze, einen USB-Stick voller entscheidender Aufnahmen. Doch nichts davon wurde je geprüft. Oder ist der USB-Stick inzwischen verschwunden?

Ihr Richter hat mir drei Jahre mit meinem Sohn genommen. Drei Jahre, in denen ich immer bereitstand, meinem Sohn das zu geben, was er brauchte. Drei Jahre, in denen seine Mutter ihr Sorgerecht missbrauchte, die Flucht ergriff und mich zum Täter erklärte – und Ihr Richter hat all das geglaubt. Er hatte drei Jahre Zeit, meine Eingaben zu prüfen. Drei Jahre, in denen er sogar noch mein Vertrauen genoss, obwohl er mein Kind längst illegal in Obhut gegeben hatte. Ich glaubte, ein ehrenwerter Richter werde Recht sprechen, wenn er die Fakten kennt. Da habe ich mich geirrt.

Ein Richter, der so handelt, mein Kind trotz eindeutiger Warnungen ins Ausland schickt, den nicht interessiert, was dieses Jugendamt im Hintergrund mit Kindern treibt – das ist kein Richter mehr, das ist ein Verbrecher, ein Ermöglicher.

Drei Jahre, in denen das Gericht mich ignorierte und der Mutter vertraute, obwohl ihre Realität von Alkohol, Lügen und Kindeswohlgefährdung geprägt war.

Ihr Richter hat ein Kind entwurzelt, seine Bindung zerstört, seine Sicherheit genommen. Er hat ihn jahrelang einem Leben in Angst und Instabilität ausgesetzt, nur weil er wegesehen hat.

Der letzte Caritas-Bericht über meinen Sohn ist sein Werk ganz allein. Er muss stolz auf sich sein. Ich habe nur noch Mitleid für ihn in seiner erbärmlichen Vorstellung von Rechtsprechung.

Diesen USB-Stick habe ich der Transparenz wegen online gestellt:

www.schneckileaks.de

In Deutschland gibt es 22.000 Richter – ich brauche nur einen, der hinsieht.

Und an euch, die ihr hier in Saarbrücken in einem Gebäude sitzt – 12, 15, 18 oder 20 an der Zahl: Wie lange glaubt ihr, könnt ihr diesen Richter noch beschützen? Wie lange, bevor sein Werk auch als eures erkennbar wird?

Denn die Schäden an meinem Kind sind real, sie sind irreversibel, und sie gehen auf das Konto eines einzelnen Mannes: Richter Hellenthal. Das ist sein Werk – und euer Schweigen macht es zu eurem.

Ihr könnt alle nur hoffen, dass ihr nie selbst gezwungen seid, das Familiengericht Saarbrücken um Hilfe für euer Kind zu bitten – weil der andere Elternteil ein Alkoholproblem hat. Sollte euch dann Richter Hellenthal gegenüberstehen, sagt eurem Kind schon einmal Lebwohl. Denn in meinem Fall haben nicht einmal dokumentierte Suiziddrohungen der Kindesmutter verhindert, dass man ihr das Kind welches sie selbst weggegeben hat, an sie zurückgab und dieser Richter ihr die Ausreise mit dem Kind genehmigte. Das ist sein Vermächtnis – und euer Schweigen macht es zu eurem.

Dieses Vorwort wird Teil der Strafanzeige. Jeder, der es liest und nicht handelt, macht sich möglicherweise der Strafvereitelung im Amt nach § 258a StGB schuldig.

Die Beweise sind öffentlich. Die Wahrheit ist dokumentiert. Die Zeit des Wegsehens ist vorbei.

Mark Siegfried Jäckel

Vater von Nicolas

Der seit drei Jahren um Gerechtigkeit kämpft

18.08.2025

Mark Jäckel

